



# Joker-Karte

von \_\_\_\_\_

	<b>1. Joker-Tag</b>	<b>2. Joker-Tag</b>
<b>1. Kindergarten</b>	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift der Lehrperson:	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift der Lehrperson:
<b>2. Kindergarten</b>	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift der Lehrperson:	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift der Lehrperson:
<b>1. Klasse</b>	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
<b>2. Klasse</b>	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
<b>3. Klasse</b>	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
<b>4. Klasse</b>	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
<b>5. Klasse</b>	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
<b>6. Klasse</b>	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:



## Kreisprimarschule

Nusshof-Wintersingen

Hauptstrasse 85

4451 Wintersingen

061 973 08 57

[schulleitung@ksnuwi.ch](mailto:schulleitung@ksnuwi.ch)

[sekretariat@ksnuwi.ch](mailto:sekretariat@ksnuwi.ch)

Wintersingen, September 2020

### Festlegungen und Erklärungen zum Joker-Tag

- Es benötigt keine Begründung beim Einlösen der Jokertage.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Jokertage können nicht auf einzelne Halbtage aufgeteilt werden.
- Die Absenz muss mindestens zwei Tage vor Inanspruchnahme mit der «Joker-Karte» der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Die Jokertage dürfen nicht am letzten/ersten Schultag vor/nach den Schulferien eingesetzt werden.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage sollten nicht bei angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.
- Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die Jokertage und informiert involvierte Fachlehrpersonen.

gez. Corinne Dalhäuser-Burkhardt  
Schulleiterin